

die natürliche und übernatürliche Ordnung in Geltung bleibt. Auch die menschliche Vernunft ist, als Anknüpfung und Abbild des göttlichen Geistes, in allen denjenigen natürlichen Erkenntnissen wahrhaft unfehlbar, welche auf dem allgemeinen Wahrheitskriterium der Evidenz beruhen, namentlich bezüglich der grundlegenden Axiome der Logik, Metaphysik, Mathematik, Religion und Sittlichkeit; jeder ernstliche Versuch, die Möglichkeit solcher unfehlbaren Wahrheitsbegriffe zu erschüttern, führt geradezu zum Scepticismus (s. d. Art. *Lehrart* XI, 1859 f.). Die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes gehört selbstverständlich der übernatürlichen Ordnung an, da sie der Kirche bezw. den Trägern der Lehrgewalt als ein Charisma zur Bewahrung, Bezeugung und authentischen Erklärung des in Schrift und Tradition hinterlegten Glaubensbegriffes von Gott verliehen ist. Von dieser activen Unfehlbarkeit (*infallibilitas activa* s. in *domando*) des kirchlichen Lehrkörpers unterscheidet sich die passive des Glaubenskörpers (*infallibilitas passiva* s. in *credendo*) genau so, wie die Lehrende von der hörenden Kirche, nur daß beide sich zu einander verhalten wie das Mittel zum Zweck; denn die Unfehlbarkeit des Lehramtes hat die Aufgabe, den wahren Glauben in der ganzen Kirche Christi stetsfort zu bewirken, zu erhalten und zu gewährleisten. Hieraus erhellt der enge Zusammenhang zwischen den beiden Grundgesamtheiten der Kirche, der Infallibilität und Indefeetibilität; denn die Kirche wäre nothwendig in dem Augenblick von ihrem Sein und Wirken abgefallen, in welchem sie vom wahren Glauben, d. h. von der unfehlbaren Erkenntniß und Verkündigung der Lehre Christi und seiner Apostel, abwich. Folglich steht und fällt die Indefeetibilität der Kirche mit ihrer Infallibilität (vgl. d. Art. *Kirche* VII, 493 ff.).

2. Zum Wesen der activen Unfehlbarkeit, die hier allein in Betracht kommt, genügt ein besonderer Beisand des heiligen Geistes (*assistentia Spiritus S.*), wie ihn Christus der Kirche thatächlich verheißen hat. Obgleich dieser übernatürliche Einfluß gewiß nicht ohne eine positive göttliche Thätigkeit zu denken ist, so ist doch der Zweck der Assistenz primär ein negativer: Abwehr des Irrthums. Hierdurch unterscheidet sich die kirchliche Infallibilität wesentlich von der göttlichen Offenbarung einer- und der Inspiration andererseits (s. d. Art.). Während den das Glaubensbewusstsein erzeugenden Offenbarungsorganen neue Wahrheiten mitgetheilt worden sind, welche der im Entstehen begriffenen Glaubenshinterlage ein substantielles Wachsthum sicherten, beschränkt sich die Assistenz des heiligen Geistes auf die Aufgabe, zu verhindern, daß bei der Erhaltung, Bezeugung und Geltendmachung des für alle Zeiten unwiderrüflich abgeschlossenen Offenbarungsbegriffes sich irgend ein Irrthum einschleiche (vgl. *Vatican. Sess. IV, cap. 4*, bei Denzinger, *Enchir. n. 1679*: *Neque enim Petri succes-*

*soribus Spiritus S. promissus est, ut eo revelante novam doctrinam patefaceret, sed ut, eo assistente, traditam per Apostolos revelationem seu fidei depositum sancte custodirent et fideliter exponerent*). Dazu gesellt sich noch ein zweiter, subjectiver Unterschied; während der die neuen Offenbarungen aufnehmende Geist der Apostel sich lediglich receptiv zu verhalten, d. h. auf die Mittheilungen Christi und des heiligen Geistes sozusagen nur aufzuhorchen brauchte, ist das kirchliche Lehramt an Schrift und Tradition gebunden, insofern es keine Wahrheiten unfehlbar zu verkünden im Stande ist, welche nicht ausdrücklich oder einschlußweise im *depositum fidei* niedergelegt sind. Durch letztere Forderung, bezw. die Nothwendigkeit des Forschens in den Glaubensquellen, ist die lehramtliche Infallibilität auch von der Inspiration grundsätzlich geschieden. Weder ein *documentisches* Concil noch der Papsi können nach reiner Willkür Glaubens- und Sittenentscheidungen treffen, sie müssen vielmehr sich an Schrift und Tradition als die unveränderlich gegebene Grundlage ihrer Erlasse halten. Was Unkundigen als „neues Dogma“ erscheinen könnte, das ist thatsächlich nichts Anderes als der consequente Ausdruck, die logische Fortbildung einer alten allgemeineren Offenbarungswahrheit, in welcher das anscheinend Neue wie die Frucht im Keime vorgebildet lag (s. d. Art. *Dogmenentwicklung*). Somit schließt eine unfehlbare Glaubensentscheidung die menschliche Thätigkeit des Lehramtes so wenig aus, daß sie dieselbe vielmehr zur nothwendigen Voraussetzung hat (vgl. *Melchior Canus, De locis theol. 5, 5* [*Patav. 1734, 161*]: *Perspicuum est, non dormientibus aut oscitantibus Patribus [in Concilio congregatis] Spiritum S. assistere, sed diligenter humana via et ratione quaerentibus rei, de qua dissertitur, veritatem*). In dieser Gebundenheit liegt der tiefste Grund dafür, daß die lehrende Kirche es nicht nöthig hat, gleich den Propheten und Aposteln die Göttlichkeit ihrer Lehre erst durch Zeichen und Wunder zu beweisen; denn der geforderte Wahrheitsbeweis ruht in der bloßen Thatsache, daß die gegen jede Möglichkeit des Irrthums übernatürlich geschützte Kirche es ist, welche durch den Mund der rechtmäßigen Träger der Lehrgewalt *auctoritativ* im Namen Christi spricht. Nach einer andern Richtung ist die Assistenz von der Inspiration dadurch verschieden, daß letztere den inspirirten Schriftsteller positiv anregt zur Aufzeichnung aller, selbst der unwichtigsten Wahrheiten und Thatsachen, welche den Gesamtinhalt der betreffenden Schrift ausmachen, wohingegen erstere sich mit einer Erleuchtung des Verstandes und der äußern Leitung begnügt, um die Lehrorgane vor Irrthum allein in Glaubens- und Sittenfragen zu bewahren. Die kirchlichen Glaubenserlasse sind deshalb nicht, wie die Bibel, inspirirtes Wort Gottes, sondern formell bloßes Wort der Kirche, aber kraft der Un-